

Im Zusammenhang mit ihrer Jahrestagung „Wissenschaftliche Weiterbildung neu denken! – Ansätze und Modelle für eine innovative Gestaltung von Weiterbildung und lebenslangem Lernen an Hochschulen“ vom 24. bis 26. September 2014 an der Universität Hamburg lobt die DGWF

3 Reisestipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler

aus. Die Stipendien sind mit je EUR 250,00 dotiert und gehen mit einer Befreiung von der Tagungsgebühr einher. Für die Vergabe der Stipendien gelten die folgenden Kriterien:

1. Es wird ein Vorschlag für einen inhaltlichen Beitrag (Referat) zur Jahrestagung unterbreitet, den die Programmkommission akzeptiert.
2. Bis zum 30.09.2014 wird ein Erfahrungsbericht über die Teilnahme an der Tagung im Umfang von ca. 2-3 Seiten erstellt, der nach Maßgabe einer Entscheidung der Schriftleitung in der Zeitschrift „Hochschule & Weiterbildung“ Aufnahme findet.
3. Grundlage für inhaltliche Beiträge ist die Ausschreibung (Call for Papers) auf den Netzseiten der Gesellschaft (http://www.dgwf.net/tagungen/2014/CfP_DGWF-Jahrestagung_2014.pdf).
4. Das Stipendium wird formlos beantragt. Der Antrag ist mit dem Vorschlag für einen Beitrag spätestens bis zum 31. März 2014 per E-Mail an die Geschäftsstelle (Adresse s. u.) einzureichen.
5. Personen, die das Reisestipendium der DGWF in vergangenen Jahren erhalten haben, sind nicht mehr antragsberechtigt.
6. Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind
 - a) nicht älter als 35 Jahre
 - b) Doktorand/in oder Habilitand/in
 - c) auf einer Nachwuchsförderstelle oder einer Drittmittelstelle befristet beschäftigt oder Kollegiatin bzw. Kollegiat eines Graduiertenkollegs.
7. Ziff. 6.a) bis 6.c) sind durch eine oder die betreuende Professorin bzw. durch einen oder den betreuenden Professor schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung ist als Anhang zur E-Mail mit dem Antrag einzureichen. Ggf. kann sie auch mit gesonderter Post übersandt werden.
8. Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien und über Ausnahmen von den Kriterien in begründeten Fällen trifft der Geschäftsführende Vorstand der DGWF.
9. Das Stipendium wird zur Hälfte im Vorwege und zur anderen Hälfte nach fristgerechter Abgabe des Erfahrungsberichts (s. Ziff. 2.) ausgezahlt.
10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für Fragen steht Ihnen die stellvertretende Vorsitzende der DGWF, Dr. Ursula Bade-Becker, wie folgt zur Verfügung: Tel: + 49 (0)521 / 106 - 4580 oder geschaeftsstelle@dgwf.net.